

TRIBÜNE

Patent-Labeling – geistiges Eigentum auf Produkten deklarieren

Von Paul Rosenich*

«Unendliche Weiten ...» Ebenso unabsehbar wie der wahre Kosmos wirkt der Warenkosmos im Zeitalter des gigantisch gewachsenen Warenaustausches auf die Konsumenten. Erste Orientierung bieten Design-Präsentation und schillernde Markennamen. Konkrete Hinweise auf Inhalt und Funktion oder gar Innovationsgrad folgen erst. Zunehmend ist aber Interesse von verschiedenen Seiten für diese Deklaration zu beobachten: Verbraucher einerseits wollen speziell bei Ernährungs-, kosmetischen wie pharmazeutischen Produkten Inhaltsstoffe sowie deren sorgsam geprüfte Verarbeitung etwa an den Verpackungen bzw. Beipackzetteln ablesen können, in Zeiten vermehrter Produktpiraterie andererseits soll klar die Authentizität eines Produktes sowohl für Behörden wie kommerzielle Vertreiber nachvollziehbar sein. Für alle ist freilich letztlich eine Angabe des Patentbesitzes, das Patent-Labeling, ein wichtiges Zeichen einer geprüften innovativen Entwicklung bzw. einer echten Erfindung.

Sichtbarmachung von Patenten
Für die beschriftende Art der Warenpräsentation wurden weltweit unterschiedliche Regeln festgelegt – im Interesse der Produzenten, um die Zuordnung zu ihren Produkten in verschiedener Hinsicht (Originalität, Haltbarkeitsdauer, Verwendungsanweisung, Haftung etc.) klarzustellen, wie auch in entsprechender Hinsicht für die Verbraucher als Hilfestellung bei der Warenauswahl. Eine kürzlich initiierte Neufestlegung der Marsch-

richtung des Europäischen Parlaments zu einem EU-weiten Patent gibt Anlass, über die einzelnen Bestimmungen der Sichtbarmachung von Patenten auf Produkten nachzudenken. Die Angabe einer Patentnummer auf einem Produkt wird als Patent-Labeling (bzw. Labeling) bezeichnet. Sie ist eine wirtschaftlich nützliche und rechtlich oftmals erforderliche Information. Nachfolgend ein Überblick und daraus folgende Strategien; dies, um nicht zuletzt die eigenen Produkte ohne diesbezügliche Handelshemmnisse oder rechtliche Probleme unter Patentschutz weltweit anbieten zu können resp. sich auf spezielle Zielgebiete zu konzentrieren.

Für den Vertrieb in den USA ist es verpflichtend, auf dem Produkt die Patentnummer bekannt zu geben – am besten in der Form «Patented ...» oder «US Patent» oder «US pat.» bzw. «pat.», gefolgt von der Patentnummer. Ist allerdings ein Produkt noch nicht definitiv patentiert, ist eine solche Angabe in der Regel unter Strafanzeige verboten. Für den Verkauf in den USA ist es auch notwendig, assemblierte Produkte mit allen Patentnummern, welche die Einzelbestandteile aufweisen, wenigstens auf der Verpackung anzugeben. (Man denke z. B. an Lautsprecher, die patentiert sind, in Mobiltelefonen.) Das gilt auch für Waren, die z. B. in China zusammengebaut wurden, aber in die USA geliefert werden. Selbst wenn bloss ein Modul nicht patentmässig angegeben ist, droht diesbezüglich der Verlust der aktiven Klagslegitimation für den



Paul Rosenich: «Das neue EU-Paket soll spätestens in zwei Jahren in Kraft treten, wodurch Patent-Labeling auch EU-weit wesentlich vereinfacht wäre.» Bild: pd

Zeitraum bis zum Nachweis, dass der Patentverletzter über das Patent in Kenntnis gesetzt wurde.

Unterschiedliche Gesetzeslage
Ist jedoch allein die Erzeugungsausrüstung, die Maschine, mit der die Produkte hergestellt wurden, patentiert, so ist keine Angabe der Patentnummer am Produkt verlangt. Somit sind für die USA die genannten Richtlinien unbedingt einzuhalten, wobei noch verschärfend hinzukommt, dass es eine ganze Reihe privater Gruppen, verstreut über das ganze Staatsgebiet, gibt, die aus fehlerhaften Patentangaben auf gerichtlichem Wege Kapital schlagen. Ohne Konsultation eines Patentanwaltsbüros wird der Wunsch nach richtigem Patent-Label-

ing infolge weltweit unterschiedlicher Gesetzeslage und laufenden Änderungen der Rechtsprechung zum Spiessrutenlauf.

Erleichterung durch EU-Patent
Wird allein Europa als Zielmarkt für ein Produkt anvisiert, so gibt es hier keine Verpflichtung zur Patentkennzeichnung, zum Patent-Labeling. Das bedeutet allerdings nicht, dass eine solche Applikation verboten wäre: Es darf allerdings daraus keine Irreführung entstehen. Somit sollen nur dann Patentnummern (in Europa) angegeben werden, wenn die Patente tatsächlich erteilt sind, weiterhin aufrecht gelten und auf zumindest einen oder mehrere Bestandteile des Produktes zutreffen.

Eine Erleichterung erhofft man sich vom EU-Patent: Seit Jahren wird um einen Kompromiss gerungen, der endlich die Patentierung von geistigem Eigentum EU-weit in einem einheitlichen EU-Patent regeln soll. Der europäische Binnenmarkt ist inzwischen so stark verwoben, dass es die meisten EU-Mitgliedsstaaten für höchste Zeit halten, im Rahmen des Europäischen Patentübereinkommens ein einheitliches Patent für alle EU-Mitgliedsstaaten zu schaffen. Der Titel Europäisches Patent ist bereits vergeben, hat aber nichts mit einem EU-weit gültigen Patent zu tun. Will man heute ein Patent erlangen, das in allen Mitgliedsstaaten gilt und eine Gültigkeit von 20 Jahren besitzt, so ist das ziemlich aufwendig – mit beträchtlichen Aufwendungen für Übersetzungen in viele der jeweiligen Landessprachen und länderweisen Aufrechterhaltungsgebühren. Somit kommt ein Patent mit dem EU-Gültigkeitsbereich um rund achtmal teurer als in den USA. Laut der jüngsten EU-Minister-Einigung muss ein Unternehmen ein EU-Patent nicht mehr in alle Landessprachen übersetzen. Es reichte eine Übersetzung auf Deutsch, Englisch und Französisch. Das neue EU-Paket soll spätestens in zwei Jahren in Kraft treten, wodurch Patent-Labeling auch EU-weit wesentlich vereinfacht wäre.

*Paul Rosenich ist Patentanwalt und CEO des Patentbüros Paul Rosenich mit Standorten in Triesenberg und Buchs.

In der Rubrik Tribüne äussern sich Persönlichkeiten, die nicht der Redaktion angehören, in lockerer Folge zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

„Jeder Tag ist ein Geschenk.“

„Danke für Ihre Unterstützung!“

„Lasst uns gewinnen!“

Ganz ehrlich: Es hat uns Freude gemacht. Wir nehmen das Leben, so wie es kommt.

Unterstützen Sie uns auf www.facebook.com/aktionsgemeinschaftlebenswert www.lebenswert.li

Jedes Leben ist lebenswert.

Aktions
Gemeinschaft

Lebens
wert